WP-01-K3-288

Frieden in Freiheit sichern – innen und außen

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Berlin, 26. Januar 2025

Antragsteller*in:	BAG Digitales und Medien
Beschlussdatum:	05.01.2025

Änderungsantrag zu WP-01-K3

Von Zeile 287 bis 290:
Ihre Grenzen findet sie, wenn Straftatbestände wie Beleidigung oder Volksverhetzung erfüllt sind. ~~Solche Hassrede muss~~Diese müssen konsequent gelöscht und entsprechende Accounts, ~~die Hetze verbreiten,~~ schneller gesperrt werden. Dafür sorgen wir mit einem digitalen Gewaltschutzgesetz und stärken die Rechte der Nutzer*innen. Die

Von Zeile 293 bis 295 einfügen:
wichtige Grundsteine für ein demokratisches Netz gelegt. Wir treten für eine konsequente, staatsferne und weisungsunabhängige Umsetzung und – wo nötig – für Verbesserungen in Europa und Deutschland ein. Wir wollen, dass Straftaten auch im Netz beharrlich und

Begründung

Der Begriff "Hass und Hetze" ist juristisch zu unbestimmt und vernachlässigt das medienethische Dilemma zwischen Meinungsfreiheit einerseits und der Sicherung eines konstruktiven Diskursklimas andererseits. Zweitens sollte die Medienaufsicht in Deutschland aus historischen Gründen stets staatsfern und unabhängig erfolgen, um staatliche Zensur zu vermeiden. Drittens geht es für uns Grüne gerade bei dieser Debatte darum, in der Diskussion um die "Trusted Flagger" in der Bundesnetzagentur verloren gegangenes Vertrauen in der Bevölkerung wieder herzustellen. Wir Grüne wollen keine Zensurbehörde, sondern ein positives und vielfältiges Meinungsklima für alle.